Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 15

Artikel: Aus dem Obwaldner-Ländchen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Obwaldner-Ländchen.

Der „Obw. Lehrerverein", zugleich Section des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz, tagte unterm 25 Juni abhin im freundlichen Sarnen, unserer gemütlichen Residenz. Statutengemäß geht an einer Konferenz allen übrigen Traktanden jeweilen eine Lehrprobe voraus. Hr. Lehrer Felix Schellenbaum, Sarnen, besprach mit seiner 5. Klasse das metrische Maß- und Gewichtssystem in recht anschaulicher Weise. Leider mußte wegen mangelnder Zeit von einer sachlichen Kritik der Probelektion Umgang genommen werden.

Hierauf eröffnete Hr. Lehrer Joos, Engelberg, unser würdige Präses, die Versammlung, indem er vorerst den hohen Erziehungsrat, der durch eine Abordnung vertreten war, dann die eingeladenen Ehrengäste und seine Kollegen herzlich bewillkommnete. In seiner geistreichen Ansprache führte er uns die Schulzustände vor 100 Jahren vor, hervorhebend, daß die Schule erst im jetzt verrinnenden Jahrhundert die ihr gebührende höhere Bedeutung erlangt habe. Dementsprechend seien auch die Anforderungen an den Lehrer gesteigert worden. Mit Rebsamen, Scherr und Zähringer, Rüegg, Eberhard und andern verdienten Schulmännern sollen auch wir, dem Alt-Erprobten huldigend, mit dem gesunden Fortschritt der Jetztzeit Schritt halten, dem Spruche gemäß: Fortschritt in der Zeit, Stillstand in der Wahrheit.

Nachdem das Protokoll der letztjährigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, erteilte der Vorsitzende dem Referenten das Wort.

Der Sprechende, Hr. Gerichtspräsid. Ad. Wirz in Sarnen, behandelte das dehnbare Thema: „die Rekrutenprüfungen" in ebenso brillanter, als erschöpfender Gründlichkeit. Man ist gewohnt diesen verehrten Herrn gediegene Vorträge und Reden halten zu sehen. Diesmal hat er sich selbst übertroffen. Da Ihr Berichterstatter dem gewandten Exkurse gern folgte, sind seine diesfallsigen Notizen eher spärlich und ersucht er um Nachsicht, nur geringe, lückenhafte Bruchstücke bieten zu können.

Redner erwähnt, daß er gern dieses Thema gewählt. Diese Rekrutenprüfungen feiern nämlich dieses Jahr das 25-jährige Jubiläum ihres Bestandes indem dieselben unmittelbar nach der Militärorganisation eingeführt worden seien. Im großen und ganzen müsse anerkannt werden, daß die Bundesorgane stets auf noble, loyale Art ihres schwierigen Amtes gewaltet. Wert und Zweckmäßigkeit einer Einrichtung werden nach dem Erfolg taxiert und indem Zeitraume von 1878—1898 sei ein bedeutender Fortschritt erzielt worden. Das System der Notenerteilung sei ein Sporn zur Weckung der Lernbegierde und wirke wohltätig mit. Dadurch werden nachteilige Zustände aufgedeckt und bloßgestellt. Schwankungen in den Resultaten seien infolge ungleich beanlagter Mannschaften in den Jahrgängen unausweichlich. Die Rekrutenprüfung bemißt die Schulkenntnisse, nicht aber Charakter und Gesinnung. Daher kann man die Rekrutenprüfung nicht allgemein als Gradmesser der Bildung ansehen. Redner schließt seinen gediegenen Vortrag mit der Mahnung an uns Lehrer, wir sollen die hoffnungsvollen Jünglinge nicht bloß zu tüchtigen Vaterlandsverteidigern, sondern auch zu guten Menschen und Bürgern heranbilden, dem Vaterland und der Gesellschaft zu Nutz und Frommen.

Zum Traktandum „Wünsche und Anregungen" übergehend, beantragte ein Vereinsmitglied, die hohe Regierung wolle beschließen, daß den Lehrern das kantonale Amtsblatt zugesandt werde, damit auch die Lehrerschaft in den Besitz eines Schulberichtes gelange. Ebenso wünscht man die unentgeltliche Abgabe des demnächst erscheinenden Staatskalenders an die Lehrer. Desgleichen wurde das Abonnement des päd. Jahrbuches von Schifffels beschlossen.

Anläßlich der Beratung des vom „Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ ausgearbeiteten Entwurfes einer Unterstützungskasse für seine Mitglieder wurde in unserm Verein der Wunsch geäußert, es möchte der hohe Erziehungsrat den hierlands angestellten weltlichen Lehrern bei Errichtung einer Unterstützungskassa hilfreiche Hand bieten, oder uns wenigstens seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit kund tun. Mit den weitern Schritten in dieser Sache ist das Comité betraut.

Das Comité wurde in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Die Herbstkonferenz findet in Giswyl statt. Zum Referenten wurde einmütig Hr. Lehrer B. Gasser, Lungern erkoren. L.

Ein Ehrentag eines Lehrers.

(Schluß)

Als der heilige Vater am Tron angekommen, sangen die Sänger die Antiphon Regina coeli. Der Kardinal Segna als zweiter Diakon nahm ihm nun das Triregnum ab und setzte ihm die Mitra auf das Haupt. Sogleich begann die „Obedienz“, d. h. die Kardinäle traten zum Papst und küßten ihm die Hand, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe das Kreuz der Stola und die Ordensgenerale den Fuß. Assistenten am Throne waren die Kardinal-Diakone Macchi und Steinhuber. Jetzt trat Kardinal Aloisi Masella als Prokurator der Heiligsprechung vor den Papst und bat durch seinen Konsistorialadvokaten Capogrossi Guarna um die Heiligsprechung der seligen Rita und des seligen Johann Baptist de la Salle. Im Namen des Papstes antwortete Msgr. Volpini, daß dem Papste die Tugenden dieser Seligen bekannt seien, aber zuvor solle man den Beistand der heiligen Jungfrau und des heiligen Petrus und Paulus anrufen. Man sang die Litanei von allen Heiligen. Nun kam dieselbe Bitte um Heiligsprechung (instantius); darauf Anrufung des heiligen Geistes mit Miserere und Veni Creator. Zum drittenmale die Bitte, diesmal aber unter Hinzufügung instantissime; die Bitte sei sehr dringend. Nun erhebt sich alles: der feierliche Augenblick der Heiligsprechung kommt. Der Papst, mit der Mitra auf dem Haupte, auf dem Throne sitzend, verliest von seiner Kathedra aus als unfehlbarer Lehrer und Oberhaupt der gesamten Kirche das Dekret: „Zu Ehren der heiligen, unteilbaren Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und Mehrung der christlichen Religion beschließen und bestimmen Wir kraft der Autorität Unseres Herrn Jesu Christi, der seligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen nach vorausgegangener reiflicher Ueberlegung und gemäß dem Rate Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, der in Rom befindlichen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, daß der selige Bekenner Johann Baptist de la Salle und die selige Rita, Profeßnonne des Ordens der Eremiten des heiligen Augustin, Heilige seien, und tragen sie in das Verzeichnis der Heiligen ein, indem wir verordnen, daß deren Andenken von der gesamten Kirche jährlich an ihrem Geburtstage, nämlich des Johannes Baptist am 14. Mai und der Rita am 22. desselben Monats, in frommer Andacht begangen werden müsse. Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des heiligen † Geistes. Amen.“ Nach Ausfertigung der Heiligsprechungsakten intonierte der heilige Vater das Te Deum, während die Glocken der Basilika zu läuten beginnen, denen alle Glocken der unzähligen Kirchen Roms antworten. Der Kardinaldiakon zur Rechten ruft nun die neuen Heiligen an: „Orate pro nobis . . . sancte Johannes Baptista et sancta Rita, Alleluja!“ Der Heilige Vater singt die Oration; dann betet der zweite Kardinaldiakon das Konfiteor